



II-1729 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates  
XIII. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER  
FÜR HANDEL, GEWERBE UND INDUSTRIE

Zl. 19.630-Präs.G/72

786 /A.B.  
zu 778 /J.

Wien, am 6. November 1972

Präs. am 10. Nov. 1972

Parlamentarische Anfrage Nr. 778/J  
der Abgeordneten Dr. Stix, Dr. Schmidt,  
Meißl und Genossen betreffend Zulassung  
von Kraftfahrzeugen - Rationalisierungs-  
maßnahmen

An den  
Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Anton BENYA

Parlament

In Beantwortung der schriftlichen Anfrage Nr. 778/J, betreffend  
"Zulassung von Kraftfahrzeugen - Rationalisierungsmaßnahmen",  
die die Abgeordneten Dr. Stix, Dr. Schmidt, Meißl und Genossen  
am 12. Sept. 1972 an mich richteten, beehre ich mich, folgendes  
mitzuteilen:

Zu Frage 1:

Aus den eingeholten Berichten der Kraftfahrbehörden geht hervor,  
daß die Anträge auf Zulassung von Kraftfahrzeugen und Anhängern -  
ausgenommen bei der Bundespolizeidirektion Innsbruck und den  
Bezirkshauptmannschaften Schwaz und Kufstein - in ganz Österreich  
durchwegs grundsätzlich noch am Tage des Einbringens des  
Antrages der Erledigung zugeführt werden. Aber auch bei den  
vorerwähnten drei Behörden werden die Anträge grundsätzlich  
spätestens an dem Tag ihrer Einbringung folgenden Tag erledigt.  
Dem Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie sind  
bisher auch keine Klagen über Verzögerungen von Erledigungen von  
Zulassungsanträgen bekannt geworden.

DER BUNDESMINISTER  
FÜR HANDEL, GEWERBE UND INDUSTRIE

Anregungen und Vorschläge für Vereinfachungen des Verfahrens werden einer eingehenden Prüfung auf ihre Durchführbarkeit zugeführt und nach den vorhandenen Möglichkeiten realisiert. Grundlegende Änderungen erfordern allerdings den Einsatz modernster Hilfsmittel sowohl hinsichtlich der büroorganisatorischen Einrichtungen (Laufband, Aktenlifte u.dgl.) als auch elektronischer Anlagen. Maßnahmen dieser Art würden wohl beträchtliche Erhöhungen des Sachaufwandes und Personalerfordernisse verursachen. Diese Erfordernisse fallen aus behördenorganisatorischen Gründen in die Zuständigkeit der jeweiligen Kraftfahrbhörde übergeordneten Dienstbehörde, also bei den Bezirksverwaltungsbehörden jeweils der zuständigen Landesregierung und bei den Bundespolizeibehörden des Bundesministers für Inneres.

Zu Frage 2:

Informationen über Rationalisierungsmaßnahmen in anderen Staaten wie z.B. in der Bundesrepublik Deutschland oder in Belgien liegen vor. Diese Maßnahmen beruhen im wesentlichen auf dem Einsatz moderner technischer Einrichtungen insbesondere auch von EDV-Anlagen.

*G. Haubel*